

Bekanntmachung zur Beantragung und zum Versand von Briefwahlunterlagen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wildau,

Bis zum 02.02.2025 erhält jeder im Wählerverzeichnis der Stadt Wildau eingetragene Wahlberechtigte eine Wahlbenachrichtigungskarte.

Briefwahanträge können online jederzeit über unsere Homepage unter www.wildau.de gestellt werden bzw. über den sich auf der Wahlbenachrichtigungskarte befindlichen QR-Code.

Die Zusendung der Briefwahlunterlagen durch uns und die Öffnung unseres Wahlbüros zur Durchführung der Briefwahl im Rathaus kann erst erfolgen, wenn uns alle Unterlagen (Stimmzettel und Umschläge) zum Versand zur Verfügung gestellt wurden. Dies ist voraussichtlich spätestens am 10.02.2025 der Fall.

Insofern nehmen Sie bitte Abstand von diesbezüglichen Nachfragen.

Sobald wir das Wahlbüro zur Durchführung der Briefwahl im Rathaus öffnen können, informieren wir Sie über einen Aushang in den Schaukästen und auf unserer Homepage unter www.wildau.de über die Öffnungszeiten.

Wildau, den 22.01.2025

i.A. Simone Hein
Abteilungsleiterin der Hauptverwaltung